



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.106 RRB 1962/2667**
Titel **Baulinien (Abänderung).**
Datum 12.07.1962
P. 1219

[p. 1219] Die Bausektion I des Stadtrates Zürich ersuchte am 20. Februar 1960 um Genehmigung der Beschlüsse des Gemeinderates Zürich vom 13. Oktober 1948 und 28. Oktober 1959 betreffend Abänderung der Baulinien an der Albisrieder- und Letzigrabenstrasse. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 4. Februar 1960 sind gegen die am 26. November 1948 und 1. Dezember 1959 veröffentlichten Beschlüsse keine Rekurse mehr hängig. Laut Bestätigung des Bauamtes I vom 16. November 1960 wurde der Beschluss vom 28. Oktober 1959 den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt.

Der teilweise gutgeheissene Rekurs Hubertus, welcher sich gegen die erste Vorlage richtete, wurde berücksichtigt und auf die Erstellung einer Wendeschleife der Verkehrsbetriebe verzichtet. Somit liess sich die Zurücksetzung der Baulinie an der Ostecke der Kreuzung Letzigraben-Albisriederstrasse auf das erforderliche Mindestmass reduzieren. Mit der Abänderung der Baulinien werden ein grosszügiger Ausbau des Letzigrabens mit Grünanlagen und eine verkehrssichere Platzgestaltung beim Hubertus angestrebt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Zürich vom 13. Oktober 1948 und 28. Oktober 1959 betreffend Abänderung von Baulinien an der Albisrieder- und Letzigrabenstrasse werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]